

Bei der Durchführung von Maßnahmen gegen Westberliner Personen müssen wir davon ausgehen, daß das Vorliegen eines Tatverdachtes im Prinzip ausreichend ist,

- um einerseits Anträge auf Einreise derartiger Westberliner Personen abzulehnen, ohne daß wir direkt verpflichtet sind, dafür einen Nachweis antreten, d. h. also den Grund dafür bekanntgeben zu müssen
oder
- um andererseits bei Vorliegen begründeter operativer Interessen die Einreise zu genehmigen und die entsprechenden operativen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einreise dieser Westberliner Personen zu realisieren.

In diesem Zusammenhang muß ich aber auf zwei beachtenswerte Seiten aufmerksam machen:

1. Der Gegner wird erfahrungsgemäß sofort reagieren, wenn unsererseits Festnahmen von Westberliner Personen durchgeführt werden, denen zuvor im Ergebnis des durchgeführten Antrags- und Genehmigungsverfahrens die Einreise gestattet wurde.

Er wird also nach wie vor und in noch stärkerem Maße versuchen, aus solchen Fällen politisches Kapital zu schlagen.